

Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Gemeinde Röthlein
97520 Röthlein

Auskunft erteilt Ihnen

Herr Horst Hanselmann

Unser Zeichen/ Kassenzzeichen
Bitte bei Antwort/Zahlungen/Rückfragen
immer angeben!

42.2-173

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

E-Mail:

horst.hanselmann@lrasw.de

Telefon: 09721 / 55 – 573

Telefax: 09721 / 55 – 78 573

Zi.-Nr.: 266

Datum: 12.12.2017

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet „An der Sulz“ mit 6. Änderung des
Bebauungsplans „Am Hopfengarten“ im Gemeindeteil Heidenfeld durch die Gemeinde
Röthlein im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB
Zur E-Mail des Büros IWM vom 05.12.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Schweinfurt nimmt zum Bebauungsplanentwurf
in der Fassung vom 26.09.2017 folgendermaßen Stellung:

Artenschutzrecht:

Das Artenschutzrecht gemäß § 44 ff BNatSchG. wurde qualifiziert abgehandelt. Mit dem
grünordnerischen Fachbeitrag mit integrierten artenschutzrechtlichen Aussagen besteht daher aus
naturschutzfachlicher Sicht das Einverständnis.

Eingrünung, Grünordnung und Ökokontoflächen:

Für diese Punkte des Bebauungsplanentwurfs fand mit der Garten- und Landschaftsarchitektin und
der unteren Naturschutzbehörde eine Vorbesprechung statt. Die besprochenen
naturschutzfachlichen Punkte zur Grünordnung sowie insbesondere zur Gestaltung der Eingrünung
und der Ökokontoflächen wurden nahezu vollständig in die Planung eingearbeitet.

Es wird gebeten, noch folgende beide Textbausteine als Hinweise in den Textteil des
Bebauungsplans unter Punkt A8 Grünordnung aufzunehmen.

Ausführungspläne

Die Vorentwürfe der zu erstellenden Ausführungspläne für das naturnah zu gestaltende
Regenrückhaltebecken, die Ortrandeingrünung und die Ökokontoflächen sind mit der unteren
Naturschutzbehörde frühzeitig abzustimmen.

Hausanschrift
Landratsamt
Schweinfurt
Schrammstraße 1
97421 Schweinfurt

Kontakt
Telefon-Vermittlung 09721 / 55-0
Telefax-Nummer 09721 / 55-337
E-Mail info@lrasw.de
Internet www.landkreis-schweinfurt.de

Öffnungszeiten
Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr
Terminvereinbarungen sind erwünscht

Bankverbindung
Sparkasse Schweinfurt
BIC BYLADEM1KSW
IBAN DE37 7935 0101 0570 0500 05

Abnahme öffentliche Eingrünung und Ökokontoflächen

Nach der plangemäßen Fertigstellung aller festgesetzten Bepflanzungsmaßnahmen, Einsaaten einschließlich Blühstreifen und Biotopbausteinen für Reptilien ist in der Vegetationszeit und zwar Anfang Juni des auf die Fertigstellung folgenden Jahres ein Ortstermin durch die Gemeinde Röthlein mit der unteren Naturschutzbehörde zu vereinbaren, bei der unter Beteiligung der beauftragten ökologischen Baubegleitung eine Abnahme der Funktionserfüllung dieser landschaftspflegerischen und ökologischen Wertschaffungen mit Protokoll erfolgt.

Die Gemeinde Röthlein wird gebeten, die vorstehenden, naturschutzfachlichen Belange positiv zu würdigen und die Planung im vorstehenden Sinn ergänzen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Hanselmann